

Sicherheitspaket 225 (unpersönliche Karte)

1. Grundsätzliches

- Alle StattAutos sind haftpflicht, teil- und vollkaskoversichert.
- Die **Haftpflichtversicherung** trägt die Kosten für Schäden beim Unfallgegner.
- Die **Teilkaskoversicherung** kommt für die Kosten bei Glasschäden (z.B. nach Steinschlag), Wildschäden und bei Diebstahl auf.
- Die **Vollkaskoversicherung** übernimmt die Reparaturkosten für Schäden am StattAuto.
- Um die Versicherungsprämien und damit die Preise für die Nutzung der StattAutos möglichst lange stabil zu halten, nimmt StattAuto die **Kaskoversicherung bei kleineren Schäden** an den eigenen Fahrzeugen i.d.R. **nicht in Anspruch**. Für deren Beseitigung dienen u.a. die Einnahmen aus dem Sicherheitspaket und die der Selbstbeteiligung.

2. Selbstbeteiligung im Schadensfall

- **Wer einen Schaden verursacht, trägt** – wie bei der Nutzung eines privaten Pkw – **einen Teil der Kosten selbst**.
- Die Höhe der Selbstbeteiligung legt StattAuto in der aktuellen Preisliste fest.
- Zurzeit* beträgt sie **maximal 1.500 Euro** zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 50 Euro.

3. Abwicklung von Schadensfällen

Eine Selbstbeteiligung wird fällig

- bei **jedem** (am Fremd- oder eigenen Fahrzeug) **selbst- bzw. mitverschuldeten Schaden**,
- bei jedem Schaden am StattAuto, der in der Nutzungszeit eintritt, auch wenn er durch nicht zu ermittelnde Personen (**Unfallflucht**) verursacht wird, und
- bei **jedem Schaden**, den der/die Nachnutzer*in vor Fahrtantritt meldet, und der nachweislich nicht durch andere an der Station verursacht worden sein kann.

4. Möglichkeit der Reduzierung (Sipak 225)

Durch den Abschluss eines so genannten „**Sicherheitspaketes**“ (SiPak) für **225 Euro pro Jahr** verringert sich

- die Selbstbeteiligung bei Haftpflicht- und Vollkaskoschäden **auf insgesamt 350 Euro**,
- die Selbstbeteiligung bei Teilkaskoschäden von 250 € **auf 150 Euro** und
- die Bearbeitungsgebühr pro Schaden **auf 25 Euro**.

5. Bedingungen für den Erwerb bzw. die Inanspruchnahme des Sicherheitspakets:

- Der/die AntragstellerIn ist InhaberIn einer **unpersönlichen StattAuto-Karte**.

6. Was noch zu beachten ist?

- Die Festlegung **gilt ab Antragsstellung für 12 Monate**, der Betrag wird **für 1 Jahr im Voraus** entrichtet; eine **Rückerstattung** (z.B. bei vorzeitiger Vertragskündigung) **erfolgt nicht**.
- Die Verringerung der Selbstbeteiligung gilt vorbehaltlich des Zahlungseingangs bei StattAuto.
- Das Sicherheitspaket **verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr**, wenn es nicht vier Wochen vor Ablauf der 12 Monate schriftlich gekündigt wird (Email ist ebenfalls möglich).
- StattAuto hat das Recht, einen Antrag abzulehnen oder nach Ablauf eines Jahres nicht weiterzuführen (insbesondere bei hohen Schadenskosten, d.h. z.B. > 5.000 Euro).
- Das Sicherheitspaket gilt auch **bei allen Fahrten im Buchungsverbund** (wie z.B. bei unseren Partnerorganisationen cambio und Stadtmobil), die zu den Konditionen der StattAuto-Preisliste abgerechnet werden. (Gut zu merken: **Gilt bei Fahrten aller Organisationen, deren Fahrzeuge online direkt über die StattAuto-Buchungsmaske zu reservieren sind.**)
- Bei Quernutzungen in allen anderen Städten gelten die Konditionen (inkl. Selbstbeteiligung) der Fahrzeug-gebenden CarSharing-Organisation.
- Im Übrigen gelten die Bedingungen des Rahmenvertrags sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

* Stand 01/2019.